

Medienmitteilung

Neue erneuerbare Energien

EWG optimiert ihre Rücklieferkonditionen

Grindelwald, 9. September 2011

Die Elektrizitätswerk Grindelwald AG (EWG) optimiert per 1. Oktober 2011 ihre Rücklieferkonditionen und vergütet privaten Produzenten nebst der produzierten Energie auch den ökologischen Mehrwert. Mit dieser Massnahme verstärkt die EWG ihre Unterstützung der privaten Produktion von neuen erneuerbaren Energien und hilft, die Wartezeiten bei der KEV-Auszahlung zu überbrücken.

Die Förderung der neuen erneuerbaren Energien (neE) ist in der EWG-Unternehmensstrategie verankert und Teil der Stromversorgungspolitik der Schweiz. In diesem Zusammenhang wurde am 1. Januar 2009 auf nationaler Ebene die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Vor dem Hintergrund langer Wartezeiten bei der Ausschüttung der KEV-Gelder und nicht zuletzt aufgrund derer beschränkten Nutzung hat die EWG beschlossen, ihre Rückvergütungskonditionen für privat produzierten Strom anzupassen. Künftig vergütet die EWG privaten Produzenten in ihrem Verteilnetzgebiet nicht nur die ins Netz eingespeiste elektrische Energie, sondern auch den ökologischen Mehrwert. Die Vergütung kann für Kleinanlagen unter 100 kW beantragt werden. Diese Vergütung orientiert sich am KEV-Ansatz (ca. 80% des jeweils gültigen KEV-Ansatzes) und übersteigt den vom Bundesamt für Energie empfohlenen Satz. Mit dieser Massnahme unterstützt die EWG die privaten Produzenten erneuerbarer Energien und hilft ihnen, die Wartezeit bis zur KEV-Ausschüttung zu überbrücken.



Elektrizitätswerk
Grindelwald AG
3818 Grindelwald

Fon 033 854 30 00
Fax 033 854 30 01

www.ewg.ch
info@ewg.ch

Der ökologische Mehrwert

Wenn Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise einer Solaranlage oder einem Wasserkraftwerk produziert wird, werden zwei Kreisläufe initiiert:

Der physikalische Stromkreislauf

Bei diesem Kreislauf deckt der produzierte Strom die Nachfrage seitens der Kunden.

Der finanziell-ökologische Kreislauf bzw. der ökologische Mehrwert

Beim ökologischen Mehrwert handelt es sich um den „virtuellen“ Wert, welcher der Strom aus (neuen) erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom z.B. aus Kernkraftwerken aufweist. Dieser Mehrwert wird über Herkunftsnachweise handelbar. Die Nachweise stellen somit eine Art Garantie oder Beweis dar, dass die entsprechend zertifizierte Energiemenge tatsächlich auch ökologisch produziert und ins Netz eingespeist wurde. Für Herkunftsnachweise gibt es somit auch einen Markt. Diese können ge- oder verkauft werden.

Diese beiden Aspekte können von den privaten Betreibern von ökologischen Produktionsanlagen nun unterschiedlich verwendet werden. So kann der physikalische Strom für den Eigenverbrauch verwendet oder als überschüssige Energie ins EWG-Netz zurückgespeist werden. Den ökologischen Mehrwert kann der Produzent jedoch auch selber vermarkten, indem er diesen Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen anderen Personen oder Institutionen verkauft, z.B. der EWG.

Weitere Auskünfte:

Elektrizitätswerk Grindelwald AG
Christoph Betschart, Geschäftsführer
Dorfstrasse 179, 3818 Grindelwald
Telefon 033 854 30 00
christoph.betschart@ewg.ch | www.ewg.ch